

**LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN**

	Grünflächen
	Landwirtschaftliche Flächen

**Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9, Abs. 1, Nr. 20 BauGB)**

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9, Abs. 1, Nr. 20 BauGB)

Anpflanzung standort-/ gebietsheimischer Laubbau-Hochstämme bzw. regionaltypischer Obstbaum-Hochstämme

Anpflanzung standort-/ gebietsheimischer Gehölze

Anpflanzung standort-/ gebietsheimischer Gehölze mit Heistern

Gräser- / Kräutlerflur

Entwicklung von ext. genutztem Grünland

**Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)**

dauerhaft zu erhaltender Gehölzbestand / Baumbestand gem. DIN 19820

**ERLÄUTERUNG DER LANDESPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN**

A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
S	Schutzmaßnahme
...	1

Die nicht überbauten Freiflächen innerhalb des Betriebsgeländes, welche nicht bepflanzt oder für die Biogasanlage benötigt werden, sind als Vegetationsflächen mit Bepflanzungen gemäß den folgenden Feinsetzungen oder als Gräser- und Kräutlerfluren durch eine geeignete Ansaat zu entwickeln. Diese Maßnahme dient der Durchgrünung des Betriebsgeländes.

Umwandlung einer derzeit als Baufläche genutzten Ackerfläche zu extensiv genutztem Grünland im Osten und Westen des Geltungsbereichs des SO 1 - Biogasanlage. Auflockerung des Bodens und Einsatz einer geeigneten Wiesemischung. Diese Maßnahme dient der Kompensation der Neuversiegelung durch Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes infolge einer Nutzungs-ökologische Aufwertung von Teilflächen.

Umwandlung einer derzeit als Silage-Lagerfläche genutzten, ehemaligen Ackerfläche zu extensiv genutztem Grünland auf einer Teilfläche der Parzelle 2658, Gemarkung Lambsborn. Diese Maßnahme dient der Kompensation der Neuversiegelung durch Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes infolge einer Nutzungs-ökologische Aufwertung von Teilflächen.

**A 1.1**

Umwandlung einer derzeit als Silage-Lagerfläche genutzten, ehemaligen Ackerfläche zu extensiv genutztem Grünland auf einer Teilfläche der Parzelle 2658, Gemarkung Lambsborn. Diese Maßnahme dient der Kompensation der Neuversiegelung durch Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes infolge einer Nutzungs-ökologische Aufwertung von Teilflächen.

**E 1.2**

Umwandlung einer derzeit als Silage-Lagerfläche genutzten, ehemaligen Ackerfläche zu extensiv genutztem Grünland auf einer Teilfläche der Parzelle 2658, Gemarkung Lambsborn. Diese Maßnahme dient der Kompensation der Neuversiegelung durch Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes infolge einer Nutzungs-ökologische Aufwertung von Teilflächen.

**A 2.1**

Die im Rahmen des 1. Bauabschnittes der Biogasanlage vorgesehene Gehölz- und Strauchpflanzung entlang der Grenzen des Betriebsgeländes ist den geänderten Gegebenheiten anzupassen. Die Gehölzgruppen sind dabei im Westen, Norden und Osten von drei- auf fünf- bis sechsheilige Bepflanzungen zu erweitern und dauerhaft zu erhalten. Diese Maßnahme dient der Eingrünung sowie landschaftsgestalterischen Einbindung der Anlagenfläche.

**A 2.2**

Die innerhalb der Fläche der Biogasanlage vorgesehenen Böschungflächen sind unter Berücksichtigung vorhandener Leitungen und technischer Vorgaben gemäß Pflanzstellung mit mindestens zweireihigen Gehölzgruppen und Laubbäumen aus standort- bzw. gebietsheimischen Gehölzarten zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Diese Maßnahme dient der gestalterischen Einbindung des Betriebsgeländes und der baulichen Anlage.

**A 2.3**

Die östlich des Betriebsgeländes gelegene Grünfläche ist mit Laubbau- bzw. regionaltypischen Obstbaum-Hochstämmen zu bepflanzen. Die in der Pflanzliste u. genannten regionaltypischen Obstbäume sind hier vorrangig im Sinne einer Streubewiese zu verwenden. Dabei ist je 200 m<sup>2</sup> Fläche 1 Baum zu pflanzen. Diese Maßnahme dient der gestalterischen Einbindung des Betriebsgeländes und der baulichen Anlage.

**A 2.4**

Bei einem Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes im Südosten des Sondergebietes 2 - Landwirtschaft ist entlang der westlichen, südlichen und östlichen Gebäudesseite die Anpflanzung von ein bis zwei Reihen mit regionaltypischen Pflanzungen vorzunehmen. Diese Maßnahme dient der gestalterischen Einbindung der landwirtschaftlichen Gebäude.

**A 2.5**

Anpflanzung einer ca. 90 m langen, zweireihigen Laubbaumreihe südlich des Wirtschaftsweges auf der Parzelle 2653 in einem Abstand von mindestens 4,0 m von dem Wirtschaftsweg. Die südliche Baumreihe sollte aus gestalterischen Gründen unregelmäßige Pflanzabstände aufweisen. Diese Maßnahme dient der landschaftsgestalterischen Einbindung der Biogasanlage insbesondere aus südwestlicher Richtung (Ortsrandlage)

**S 3**

Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan gekennzeichneten Gehölze entlang des vorhandenen Wirtschaftsweges sowie im Umfeld der vorhandenen Gebäude sind aus ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen dauerhaft zu erhalten. Wird ein Baum im unmittelbaren Umfeld der Gehölze durch die Biogasanlage zerstört, sind diese im Umfang von mindestens 10 m im Umkreis der Gehölze durch Ersatzpflanzungen zu ersetzen. Diese Maßnahme dient dem Schutz und der Erhaltung ökologisch und landschaftsgestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände.

**LEGENDE**

Bestand	Planung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Wirtschaftsweg
	Bankett
	Böschung
	Wirtschaftsweg, Flächen unbeeidigt
	unbeeidigte Fläche
	Erschließungsflächen
	Betriebsgebäude / -anlagen
	Gebäude Landwirtschaft
	Leitung, unterirdisch
	Versickerungsmulde / Mulde-Rigole
	Zaun

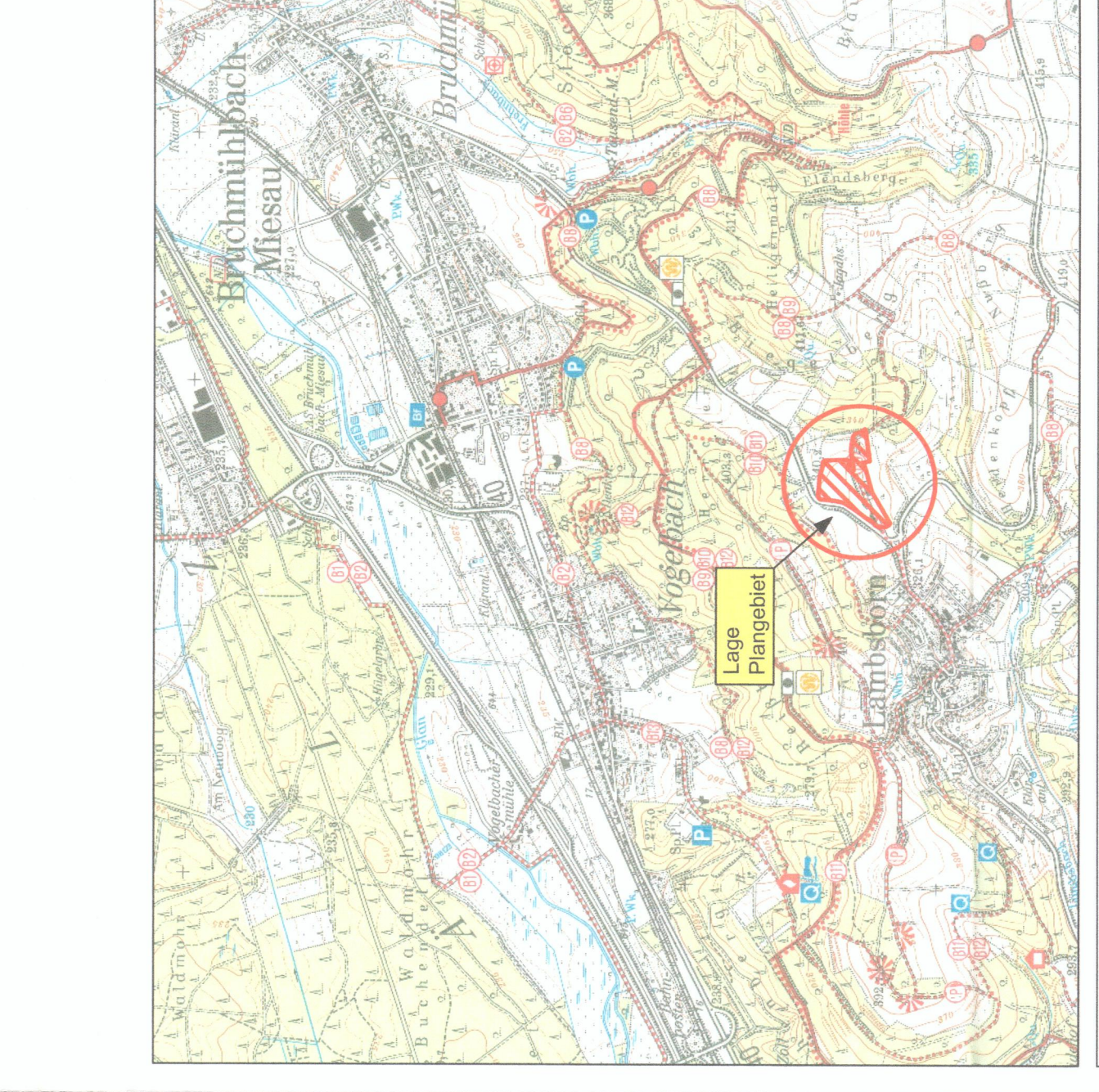
**Planung**

	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenzen
	Flurstücknummern
	Nutzungsabgrenzung
	Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche
	Sonstige Sonderbaufläche, hier: Biogasanlage und Landwirtschaft
	Ersatzmaßnahme 1. BA

**BIOTOTYPEN**

gem. Biotypenkatalog des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Stand 2012)

	Mischwald		Acker
	Strauch- / Gehölzhecke		Grasflur, gemäht
	Baumhecke, Feldgehölz		Weide, extensiv genutzt
	Gebüsch		Mähweide
	Laubbaum		Gräser- / Kräutlerflur
	Obstbaum		Bodendecker
	Einzelstrauch		Schmitzhecke, Laubgehölze



**ÜBERSICHTSKARTE**

M. 1 : 25 000

**Bebauungsplan "Biogasanlage"**  
**Ortsgemeinde Lambsborn**  
**Landschaftspflegerscher Begleitplan**  
**MASSNAHMENPLAN**

Vorbereitender:  
 Ortsgemeinde Lambsborn  
 Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau  
 Am Rathaus 2  
 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Untere Weißbach 7  
 67686 Rodenbach  
 Telefon: 06302 / 802216  
 Fax: 06302 / 802216  
 e-mail: lf.plan@t-online.de

Bearbeitet:

Datum: April 2012

Plan-Nr.: **2**

Anlage 4

Proj.-Nr.: 478 / 10

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG